

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	20.11.2023	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Veränderungen beim Haushalts- und Stellenplan 2024 des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 30.08.2023, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6482/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 18.10.2023, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6482/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 18.10.2023, TOP 13.1
 Jugendhilfeausschuss, 18.10.2023, TOP 13.2, Drucksachen-Nr. 6482/2020-2025/1

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 den Haushalts- und Stellenplan des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – (Drucksachen-Nr. 6482/2020-2025/1) beschlossen. Im Nachgang haben sich verschiedene Veränderungen ergeben, die von der Verwaltung in die Beratungen des Finanz- und Personalausschusses und des Rates der Stadt Bielefeld eingebracht werden.

1. Reduzierung des angemeldeten Personalmehrbedarfs um 5,0 Stellen

In der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024 sind unter den lfd. Nrn. 429 bis 436 insgesamt zusätzliche 7,1 Fachkraftstellen für die städtischen Kitas (Umsetzung des Tarifiergebnisses 2022 für den Sozial- und Erziehungsdienst) angemeldet worden. In der fortgeschriebenen Veränderungsliste für die Beratung im Finanz- und Personalausschuss handelt es sich um die lfd. Nrn. 514 bis 521.

Die Anmeldung wird auf 2,1 statt 7,1 Fachkraftstellen reduziert. Damit erfolgt eine Reduzierung der Stellenplanmeldung um 5,0 Stellen.

In der Folge reduziert sich der Personalkostenaufwand um jährlich 225.000 € (5 x 45.000 €). Die haushaltmäßige Berücksichtigung des Personalkostenaufwands erfolgt durch das Amt für Personal.

2. Zusätzlicher Personalbedarf für 10,9 Integrationsfachkräfte in den städtischen Kitas

Die Zahl der Kinder, die eine integrative Betreuung in der Kita benötigen, sind in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen. Die Anstiege waren zunächst moderat, seit drei Jahren aber deutlich spürbar. Im Kita-Jahr 2023/2024 ist der Anstieg ganz erheblich:

Kita-Jahr	Anzahl der bereits anerkannten Integrationskinder	Anzahl der Integrationskinder, für die Anträge bereits gestellt werden	Anzahl der Integrationskinder, für die Anträge noch zu stellen sind	Summe
2009/2010	8			8
2010/2011	20			20
2011/2012	36			36
2012/2013	46			46
2013/2014	56			56
2014/2015	62			62
2015/2016	60			60
2016/2017	66			66
2017/2018	64			64
2018/2019	79			79
2019/2020	63			63
2020/2021	77			77
2021/2022	93			93
2022/2023	102			102
2023/2024	102	21	41	164

Die Notwendigkeit einer integrativen Betreuung in der Kita basiert nicht auf subjektiven Einschätzungen der Fachkräfte in den städtischen Kitas. In jedem Einzelfall bedarf es eines Antrags der Eltern sowie eines ärztlichen Gutachtens und einer Prüfung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), der bei Vorliegen der Voraussetzungen entsprechende Bewilligungen erteilt. Die Fachkräfte in den städtischen Kitas können aufgrund ihrer Erfahrung allerdings gut einschätzen, für welche Kinder Anträge beim LWL gestellt werden sollten. Es besteht daher eine sehr große Wahrscheinlichkeit, dass ein hoher Anteil der 62 noch abschließend vom LWL zu prüfenden Anträge zu Bewilligungen führen werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Stellenplanentwurfs 2024 war der enorme Anstieg an Kindern, die eine integrative Betreuung in der Kita benötigen, noch nicht erkennbar. Ein integrativer Förderbedarf stellt sich in aller Regel nicht direkt bei der Aufnahme der Kinder heraus. Vielmehr ist er erst erkennbar, wenn die Kinder schon einige Zeit in der Kita sind. Daran schließen sich Gespräche mit Eltern, Arzttermine und weitere Klärungsschritte an, bevor klar ist, dass Anträge beim LWL gestellt werden müssen. Es ist daher nicht ungewöhnlich, dass sich die Zahl der Kinder mit integrativen Förderbedarf erst einige Monate nach Beginn des Kita-Jahres ergibt.

Für die Betreuung von 164 Kindern mit integrativem Förderbedarf würden Integrationsfachkräfte in einem Umfang von umgerechnet 56,3 Stellen benötigt – für den Fall, dass alle Anträge bewilligt würden. Im Stellenplan vorhanden sind bereits 25,5 Stellen. Angemeldet für den Stellenplan 2024 wurden bereits 9,0 Stellen. Bei voller Bewilligung aller noch offenen Anträge verbliebe damit ein Bedarf an weiteren 21,8 Integrationsfachkräften. 50 % davon (= 10,9 Stellen) meldet die Verwaltung als zusätzlichen Personalbedarf an, um auf die Bewilligungen des LWL umgehend reagieren zu können.

10,9 Integrationsfachkräfte lösen einen zusätzlichen Personalkostenaufwand von jährlich 490.500 € (10,9 x 45.000 €) aus. Die haushaltmäßige Berücksichtigung des Personalkostenaufwands erfolgt durch das Amt für Personal.

Dieser Personalkostenaufwand wird teilweise refinanziert durch das Land, da für die Betreuung von Kindern mit Behinderung oder für von Behinderung bedrohte Kinder

- eine erhöhte Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz erfolgt und
- eine zusätzliche Pauschale direkt vom LWL gezahlt wird.

Im Durchschnitt beläuft sich die Refinanzierung durch das Land für die städtischen Kitas auf 2/3 der Personalkosten. In Summe handelt es sich um einen Betrag von 327.000 € (2/3 von 490.500 €). Die Ertragspositionen „Landeszuschüsse städtische Kitas“ sind wie folgt erhöht worden:

- PSP-Element 11.06.01.01.0002, Sachkonto 41410000: Erhöhung um jährlich 7.774 €
- PSP-Elemente 11.06.01.01.0003 bis 11.06.01.01.0043, Sachkonto 41410000: Erhöhung jeweils um jährlich 7.786 €

3. Reduzierung der Mittelanmeldung im Bereich der Förderung von Kindern/Prävention um 1,0 Mio. € für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027

Zusätzlich zu der vorstehend unter Ziff. 2. genannten Reduzierung der Mittelanmeldung in Höhe von 327.000 € wird die Mittelanmeldung im Bereich der Förderung von Kindern/Prävention für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 pauschal um jährlich weitere 1,0 Mio. € reduziert. Dabei wird die Haushaltsentwicklung im Jahr 2023 berücksichtigt.

Die Umsetzung erfolgt beim PSP-Element 11.06.01.01.0001, Sachkonto 53180000 (Betriebskostenzuschüsse freie Träger).

4. Reduzierung der Mittelanmeldung im Bereich der Förderung von Familien um 2,1 Mio. € für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027

Die Mittelanmeldung im Bereich der Förderung vom Familien wird für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 pauschal um jährlich 2,1 Mio. € reduziert. Dabei wird die Haushaltsentwicklung im Jahr 2023 berücksichtigt.

Die Umsetzung erfolgt beim PSP-Element 11.06.02.03.0004.01, Sachkonto 53320000 (Hilfe in Einrichtungen und sonstige Wohnformen der freien Träger).

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.